Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Protokoll

der Frühjahrsvollversammlung 2026 am 24. April 2026

Pfarrgemeindehaus St. Josef Breitendiel (Mudtalstr. 3, 63897 Miltenberg)

Beginn: 18:33 Uhr, Ende: 20:47 Uhr

anwesend: vgl. Anwesenheitsliste

entschuldigt:

- Bürgermeister bzw. Vertreter der Stadt Miltenberg
- MdL Martin Stock (bereits terminlich gebunden, lässt Grüße ausrichten)
- MdL Thomas Zöller (bereits terminlich gebunden, lässt Grüße ausrichten)
- MdB Bernd Rützel (Sitzungstag in Berlin, lässt Grüße ausrichten)
- Einzelpersönlichkeit Ulrike Oettinger (im Urlaub)
- Einzelpersönlichkeit Gerhard Rüth (im Urlaub)
- Einzelpersönlichkeit Nicole M. Pfeffer
- Einzelpersönlichkeiten: Thomas Becker,
- Florian Bauer (BezJR),

namentlich genannte Gäste: Stefan Adams (Vertretung LRA), Emma Grimm (KoJa), Katharina Ziegler (SJR A`burg)

Anmerkung:

Im Anhang sind die Anträge in ihrer endgültigen Fassung sowie die Anwesenheitsliste zu finden.

TOP 1

Begrüßung, Erläuterung über Feststellungsbeschlüsse und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende **Alison Wölfelschneider** begrüßt alle anwesenden Delegierten sowie alle Gäste und richtet Grüße von verschiedenen Vertreter:innen aus, die heute nicht anwesend sein können. Anschließend leitete sie in die Feststellung der Beschlussfähigkeit über.

Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit wird wie folgt festgestellt:
mit 34 von 42 Delegierten ist die Versammlung beschlussfähig.

TOP 2

Beschlussfassung der Tagesordnung

An der Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird von der Versammlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 34	Nein 0	Enthaltung 0

Mit 34 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird die Tagesordnung angenommen.

TOP 3

Genehmigung des Protokolls der Herbstvollversammlung vom 28.11.2025

Alison Wölfelschneider erläutert, dass das Protokoll der HVV 2025 den Delegierten fristgerecht mit der Einberufung der Herbstvollversammlung zugegangen ist. Dem Vorstand liegen keine Einsprüche vor. Über die Genehmigung des Protokolls der HVV 2025 wird durch die Versammlung wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja 34	Nein 0	Enthaltung 0

Mit 34 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wird das Protokoll der Herbstvollversammlung 2025 angenommen.

TOP 4

Jahresbericht 2025 des KJR Vorstands und Vorstellung der AG´s

Julius Hahn stellt den Jahresbericht vor. Dieser ist sowohl auf der Homepage ersichtlich als auch in gedruckter Form erhältlich.

Über folgende Aktivitäten des Vorstandes wurde informiert:

- 16 Vorstandssitzungen
- Beginn Überarbeitung Website
- Vernetzung mit Einzelpersönlichkeiten
- Überarbeitung Erläuterung Zuschussrichtlinien
- Klausurtagung
- Konzepterstellung für Präsenz auf Instagram
- Überarbeitung Zuschussrichtlinien
- Besuch bayerischer Landtag (Vernetzung, Bildung, Demokratie)

Außerdem wurde von den Arbeitskreisen berichtet:

AG Ehrenamt: 09.10.2025 MovieNight Kino-Passage Erlenbach, Der KJR sagt danke an alle Macher der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Miltenberg.

AG Demokratie: Planung und Vorbereitung der Projekte zur Kommunalwahl 2026 seit August 2025, Erstwählerkampagne der Jugendringe beworben

AG Bildung: Planung und Vorbereitung Workshops KI und Social Media

AG Nachhaltigkeit: Planung und Vorbereitung Instagram Kampagne

Julius Hahn wirbt für die Mitarbeit bei den AG´s aus den Verbänden. Ausdrücklich ist dies auch möglich, wenn man nicht im Vorstand des KJR`s ist!

Anja Kirchschläger (Bläserjugend im Musikbund Untermain) regt an, dass die gedruckte Auflage für den Jahresbericht reduziert werden sollte. **Nadja Klein** teilt mit, dass die Auflagenstärke schon von 150 Stück auf 60 Exemplare reduziert wurde. Für die Öffentlichkeitsarbeit und für politische Vertreter wird die gedruckte Form benötigt, ggf. kann die Auflagenstärke nächstes Jahr angepasst werden z.B. auf 30.

TOP 5

Aktuelles aus der Kommunalen Jugendarbeit (KoJa) und dem Bezirksjugendring Unterfranken (BezJR) keine Infos erhalten vom BezJR

KoJa:

Emma Grimm berichtet von ihrer Arbeit von gut einem Jahr als kommunale Jugendpflegerin. Jugendarbeit ist was ganz Wichtiges, auch für die Gesellschaft. Sie dankt den Ehrenamtlichen für die Jugendarbeit in den Vereinen und Verbänden. Der KJR leistet sehr wertvolle Arbeit für die Jugend und wirbt auch für die Mitarbeit

in den AG`s des KJR. Sie richtet Grüße von Birgit Englert und Julia Hildenbrandt aus. Sie erneuert das Angebot zur Begleitung und Unterstützung in rechtlichen Angelegenheiten sowie in der Prävention. Sie ermuntert die Verbandsvertreter, auf sie zuzukommen; gerne kommt sie auch in die Verbände.

Terminankündigungen:

26.06.2026 Aquaphobie Teenie Edition, Weinfestplatz Erlenbach

31.07.2026 School`s Out Party Beavers Erlenbach

04.08. – 16.08.2026 Musicalprojekt „Der Zauberer von Oz“, Jugendzentrum Miltenberg, für 10 – 18 Jährige, incl. Mittagessen, kostenfrei. Jeder darf auf die Bühne und sich ausprobieren.

Weiterhin spricht **Emma Grimm** das Thema Führungszeugnisse an. Diese sind spätestens alle 3 – 5 Jahre dem Verbandsleiter vorzulegen, worüber eine Dokumentation zu erfolgen hat. **Nadja Klein** kündigt ergänzend an, eine Vorlage für die Einholung der Führungszeugnisse an alle Verbandsleiter zu versenden.

Anschließend macht **Emma Grimm** auf das Serviceangebot der KoJa aufmerksam: Verleih u. a. Hüpfburg, Geschirrmobil, Spielgeräte, Demokratiekoffer, Saftmobil, Suchtprävention. Die Jugendsuchtberatungsstelle wird voraussichtlich im Herbst eingerichtet.

TOP 6

Grußworte

Es folgen Grußworte von:

Stefan Adams (LRA).

Er entschuldigt den stellv LR Herrn Schötterl, der verhindert ist, aber Grüße ausrichten lässt. Er betont, dass die Arbeit des KJR sowohl vom stellv LR als auch von ihm selbst sehr geschätzt wird. Er dankt allen, die sich in der Jugendarbeit engagieren.

Katharina Ziegler (SJR A`burg)

Sie berichtet über den Umzug vom JUKUZ in die Ohmbachsgasse 6, Aschaffenburg. Sie bedankt sich bei der AG Nachhaltigkeit für die gute Zusammenarbeit, verweist für weitere Infos auf den Social Media Account und wünscht einen schönen Abend.

19Uhr:

2 weitere Personen (mit 1 Stimme + 1 Gast) kommen dazu: Alevitische Jugend

(Damit sind es nunmehr 35 Stimmen.)

Alison Wölfelschneider gibt bekannt, dass der KJR zur Herbstvollversammlung 2026 einen neuen Protokollanten sucht (gegen Honorarzahlung). Gerne nimmt sie Rückmeldungen dafür entgegen.

TOP 7

Jahresrechnung 2025

Nadja Klein stellt die Jahresrechnung 2025 vor und erläutert diese.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Verbände 2025 deutlich mehr Zuschüsse abgerufen haben.

Bei dem Punkt zurückgegangene Bußgelder erläutert Stefan Adams, dass durch die Teil-Legalisierung von Cannabis weniger OWiG-Sachen bei den Amtsgerichten gibt und damit auch weniger Verurteilungen zu Ordnungsgeldern, Bußgeldern, usw.

In diesem Zusammenhang wird auf die Neu-Anschaffung mit Tresorschränken und Tischen thematisiert, die 2026 anstehen.

Nachfrage **Julian Hohm** (DPSG): Ist Canva für uns kostenfrei? **Nadja Klein** erläutert, dass dies aktuell noch nicht möglich ist. Die Kosten für den KJR belaufen sich aber im Jahr nur auf ca. 120,- €.

Die Versammlung nimmt die Jahresrechnung mit folgendem Abstimmungsergebnis entgegen:

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	0 Nein	0 Enthaltung

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wird die Jahresrechnung 2025 entgegengenommen.

TOP 8

Rechnungsprüfbericht

Heike Vogt stellt den Rechnungsprüfbericht vor.

- 27.01.2026: Feststellung der Jahresrechnung 2025 durch Vorstand
- 05.03.2026: Durchführung der Rechnungsprüfung
- Abschluss mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 142.703,26 EUR
- Überschuss vorhanden i. H. v. 5.055,73 EUR
 - Zuführung zur Betriebsmittelrücklage: 771,56 EUR
 - Rücküberweisung ans Landratsamt Miltenberg: 4.284,17EUR

- Buchhaltungsunterlagen ordnungsgemäß erstellt
- Empfehlung an die Vollversammlung: KJFW Markus Faust: Vorstandschaft zu entlasten

TOP 9

Entlastung der Vorstandschaft

Markus Faust (Feuerwehr) beantragt die Entlastung der Vorstandschaft.

Die Vorstandschaft ist hierbei nicht stimmberechtigt. Aus diesem Grund gibt es max. 31 Stimmberechtigte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31	Nein 0	Enthaltung 0

Mit 31 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird die Vorstandschaft entlastet.

Pause von 19:25 bis 19:40 Uhr

TOP 10

Anträge

Petra Schüßler informiert über die Tischvorlage zu dem Antrag und erläutert die Vorgehensweise und den Ablauf der Antragsabstimmung.

Sie weißt auch auf § 15 hin (Anträge zur Geschäftsordnung): Erhebt sich zu einem Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede, so ist er angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung des Gegen-redners/der Gegenrednerin abzustimmen.

Antrag 1: Änderungen der Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien

Alison Wölfelschneider/Nadja Klein stellen den Antrag für den Antragsteller (KJR Vorstand) vor.

Auf einer Leinwand werden mit einem Beamer der alte Text der Erläuterungen (rechts) und der neue Text (links) gegenübergestellt und abschnittsweise erläutert.

Inhaltlich hat sich grundsätzlich nicht viel geändert. Zur Verbesserung der Lesbarkeit und des Verständnisses wurden die Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien komplett überarbeitet.

Hierbei wurden die Erläuterungen auch mit denen von KJR und SJR Aschaffenburg verglichen und ggf. angeglichen, da oft auch gemeinsame Anträge vorhanden sind. Dies soll zum Ziel haben, dass die Arbeit der Geschäftsführerinnen Claudia Trabert, Elisa Narloch und Nadja Klein erleichtert wird. Außerdem wurde die Musterrichtlinie des BJR als Vorlage genommen.

Im Einzelnen gibt es dazu folgende Anmerkungen, Änderungsbedarf oder Nachfragen:

E01

Nadja Klein erläutert die Anpassungen bei dem Kreis der Antragsteller.

Hermann Seitz (Nordbayerische Bläserjugend) fragt nach, ob es wirkliche Unterschiede in den Texten gibt, ob was weggefallen, oder ob was dazugekommen ist. **Nadja Klein** antwortet, dass es oft Überschneidungen gibt, Unterschiede eher selten der Fall ist. Es ist ein größerer Aufwand wegen einem Teilnehmer aus dem Nachbarlandkreis einen zusätzl. Zuschussantrag beim Nachbar SJR/KJR zu stellen.

E02

Nadja Klein erläutert die Bedeutung einer gemeindeübergreifenden Maßnahme und weist darauf hin, dass eine Förderung auch möglich ist, wenn öffentlich ausgeschrieben wurde und nur Teilnehmende aus einer Gemeinde dabei waren. Dies ist vom Verband verbindlich bei Einreichung des Zuschussantrags zu bestätigen.
In Bezug auf den Erwerb von Arbeitsmaterial weist **Nadja Klein** darauf hin, dass auch Ortsverbände Material anschaffen und über den KJR bezuschussen lassen können. Voraussetzung hierfür ist, dass eine landkreisweite Nutzung des Arbeitsmaterials gewährleistet ist und dies bei Einreichung des Zuschussantrags von der Landkreisebene bestätigt wurde.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

19:55 Uhr

Emre Yalcin (KJR Vorstand) nimmt an der Versammlung teil, so dass die Zahl der stimmberechtigten Delegierten auf 36 steigt.

E03

Nadja Klein erläutert, dass sich der Einsendeschluss nicht geändert hat und dass auch die Grundlage für die Zuschussbeantragung gleich geblieben ist.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E04

Nadja Klein erläutert, dass doppelte Formulierungen gekürzt wurden.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E05

Nadja Klein erläutert, dass die Belegführung jetzt unter Punkt 8 zu finden ist. E05 wird gestrichen.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E06

Nadja Klein erläutert, dass die Formulierung geändert und erweitert wurde, um Nachteile für Antragsteller zu vermeiden. Bespiel: Falls Arbeitsmaterial vernichtet wird (z.B. Zelt brennt durch Funkenflug ab), soll eine Dokumentation erfolgen, damit im Falle einer nachträglichen Prüfung der Zuschuss nicht zurückgefordert werden muss.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E07

Nadja Klein erläutert, dass der Text unter Beibehaltung der Fristen wurde neu formuliert wurde.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E08

Nadja Klein erläutert, dass der ehemalige Inhalt von E05 hiereingearbeitet und neu formuliert wurde.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E09

Nadja Klein erläutert, dass der Text an die aktuellen Zuschusstitel angepasst wurde.

Es erfolgt eine Nachfrage von **Kathrin Lieser**, DGB Jugend zur Förderung von Wettbewerben: Diese werden aufgrund des Leistungsgedanken nicht gefördert.

E10

Nadja Klein erläutert, dass der Kassenschluss von (zuvor) 10.12. angepasst wurde auf (künftig) 20.12. Grund hierfür sind die vielfältigen Arbeitsabläufe in der Geschäftsstelle zum Jahresende.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E11

Nadja Klein erläutert, dass sich zum Rechnungsjahr (01.01.-31.12.) keine Änderung ergeben hat, dieses jedoch an anderer Stelle im Text stehen soll.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E12

Nadja Klein erläutert, dass dieser Teil gekürzt werden konnte, da der komplette Widerspruchstext hier fehl am Platz ist. Die Erläuterungen zum Widerspruchsverfahren genügen.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E 13

Nadja Klein erläutert, dass die Gliederung geändert wurde, aber keine inhaltlichen Änderungen erfolgt sind.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

E14

Nadja Klein erläutert, dass nur redaktionelle Änderungen erfolgt sind.

Verständnisfragen, Anmerkungen: keine

Die Versammlung stimmt anschließend über den Antrag 1 ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja 36	Nein 0	Enthaltung 0

Mit 36 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wird der Antrag 1 – Änderungen der Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien - angenommen.

TOP 11

Vortrag der Jugendberufsagentur

Stefan Adams stellt anhand einer PowerPointPräsentation die Jugensberufsagentur vor (in Zusammenarbeit von Jugendamt, Jobcenter, sowie Berufsberatung der Arbeitsagentur).

Hermann Seitz (Nordbayerische Bläserjugend) fragt nach, wie die Kontaktaufnahme erfolgen soll. **Stefan Adams** stellt klar, dass es sich um ein Angebot handelt, dass die Jugendlichen entweder annehmen oder nicht.

TOP 12

Aktuelles aus den Verbänden

Julius Hahn lädt die anwesenden Verbände dazu ein Infos, Termine etc. mitzuteilen.

- Jugendorchesterfestival 28.06.2026 - Musikfestival Obernburg (Bläserjugend)
- 31.10./01.11.2026 Bundespokal Solijugend Amorbach
- 03.05.2026 Inklusionsfest der AWO mit Beteiligung des Circus Blamage und auch Suchtprävention Mainwiese Miltenberg

TOP 13

Termine, Aktionen, Wünsche, Sonstiges

Alexander Patzelt weist auf folgende Termine hin:

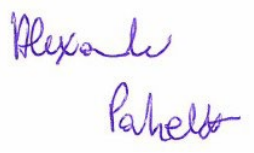
- 22.04.2026: KI & Social Media - Effektives Prompten (online)
- 19.05.2026: KI & Social Media - Datenschutz & Recht (online)
- 20.06.2026: KI & Social Media - KI kreativ nutzen (BOBB Obernburg)
- 25.06.2026 KI & Social Media – Social Media Strategien (online)
- 07.07.2026 KI & Social Media – Deep Fakes (online)
- 08.10.2026: Ehrenamtsabend (Kinopassage Erlenbach)
- 29.10.2026: Verbandsleitergespräch (sowie nach Bedarf)
- 20.11.2026: Herbstvollversammlung

TOP 14

Beschließung / Schlussworte

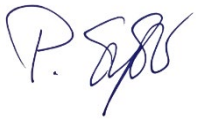
Alison Wölfelschneider beschließt die Sitzung um 20:47 Uhr mit Dank an die Technik, die Teilnehmer:innen und die Kolleg:innen im Vorstand.

Für das Protokoll:



Alexander Patzelt
stellv. Vorsitzender KJR Miltenberg

Für das Protokoll:



Petra Schüßler
Beisitzerin KJR Miltenberg

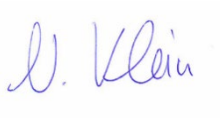
Für die Richtigkeit:



Alisone Wölfelschneider

Vorsitzende KJR Miltenberg

Für die Fertigstellung:



Nadja Klein

Geschäftsführung KJR Miltenberg

Frühjahrsvollversammlung 2026

Antrag 1

Überarbeitete Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien des KJR Miltenberg

Antragsstellende: KJR Vorstand

Antragstext:

Die Versammlung möge die überarbeiteten Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien wie unten aufgeführt beschließen. Die beschlossenen Erläuterungen sollen ab 01.05.2026 gültig sein. Die Nummerierungen sind vorläufig und werden nach Beschluss durch die Vollversammlung durch den KJR Miltenberg entsprechend angepasst.

Begründung:

Zur Verbesserung der Lesbarkeit und des Verständnisses wurden die Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien komplett überarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 35	Nein 0	Enthaltung 0

Mit 35 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, wurde der Antrag 1 „Überarbeitete Erläuterungen zu den Zuschussrichtlinien des KJR Miltenberg“ abgestimmt.

I. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich:

- Jugendorganisationen, die Mitglied im Kreisjugendring Miltenberg sind. Jugendorganisationen, die in einem direkt angrenzenden bayerischen Jugendring (SJR AB, KJR AB, KJR MSP) vertreten sind und dort eine Veranstaltung gefördert bekommen, können auch Teilnehmende aus dem Landkreis Miltenberg für diese Veranstaltung fördern lassen, selbst wenn sie im Kreisjugendring Miltenberg nicht vertreten sind.
- Sonstige freie, nicht kommunale und öffentlich anerkannte Träger von Jugendmaßnahmen und Einrichtungen
 - mit Sitz im Landkreis
 - mit Sitz außerhalb des Landkreises, für Teilnehmende, die im Landkreis wohnhaft sind.
 Die öffentliche Anerkennung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.
- Hinsichtlich Zuschusstitel 5 „Förderung von Einzelpersonen“: derzeitige und künftig Jugendleitende und Mitarbeitende der Organisationen gemäß Ziffer I.1 und I.2.
- Die Antragsberechtigung kann in den einzelnen Zuschusstiteln abweichend geregelt sein.

II. Bezuschussung:

Gemeindeübergreifende Maßnahme:

Der KJR bezuschusst keine Maßnahmen, welche ausschließlich auf Gemeindeebene erfolgen. Solche Maßnahmen werden von den Gemeinden selbst bezuschusst.

Eine gemeindeübergreifende Maßnahme wird dadurch gekennzeichnet, dass

- die Veranstaltung überörtlich (offen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg) ausgeschrieben ist und sich aus Teilnehmer: innen aus mehreren Gemeinden zusammensetzt

oder

- die Veranstaltung überörtlich (offen für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg) ausgeschrieben ist und oder der Veranstalter ein überörtlicher Verband / Zusammenschluss von Jugendgruppen ist.

- Anschaffungen von landkreisweiter Relevanz:

Der KJR bezuschusst Arbeitsmaterial, welches landkreisweit genutzt wird.

Wenn eine Anschaffung auf Gemeindeebene erfolgt, kann die Kreisebene im Rahmen des Zuschussantrags bestätigen, dass eine landkreisweite Nutzung zugrunde liegt.

III. Meldung der Antragsberechtigten

Die antragsberechtigten Gruppen gemäß Ziffer I. 1. und I. 2. haben ihre für die Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg Verantwortlichen jährlich zu melden. Diese Meldung erfolgt im Rahmen einer Jahresabfrage, die in schriftlicher Form mit eingescannter oder Originalunterschrift der verantwortlichen Person vorgelegt wird. Das entsprechende Formular steht auf der Webseite des KJR zum Download zur Verfügung.

- Einsendeschluss für die Jahresabfrage ist jeweils der 31.03. des laufenden Kalenderjahres (es gilt der Poststempel bzw. Datum des E-Mail-Eingangs).
- Mit dem Einreichen der Jahresabfrage gilt die Grundförderung für die Jugendverbände auf Kreisebene als beantragt.
- Gruppen, die keine Jahresabfrage eingereicht haben, verlieren für das aktuelle Kalenderjahr (01.01. – 31.12.) ihren Anspruch auf alle hier aufgeführten Zuschüsse.

IV. Form der Antragstellung

Anträge sind auf den aktuellen Formblättern des Kreisjugendrings Miltenberg in einfacher Ausfertigung mit Kopien der erforderlichen Anlagen / Belege per E-Mail oder Post einzureichen.

- Die einzureichenden Anlagen / Belege sind den einzelnen Zuschusstiteln zu entnehmen.
- Voraussetzungen für die Bearbeitung eines Zuschussantrages sind das vollständige, gewissenhafte Ausfüllen der Formblätter und die vollständige Einreichung etwaiger Anlagen / Belege.
- Für jede Veranstaltung, Maßnahme oder Materialförderung muss ein eigener Antrag gestellt werden.
- Aktuelle Formblätter für die Antragsstellung stehen auf der Webseite zur Verfügung.

V. Belegführung

ENTFÄLLT – Punkte unter XIII. 2., 3. und 4. aufgenommen

VI. Prüfung

Der Kreisjugendring behält sich vor, jährlich alle genehmigten Anträge der letzten drei Kalenderjahre stichprobenartig zu überprüfen. Eine Prüfung wird zwei Wochen vorher angekündigt.

- Bei einer Prüfung wird kontrolliert,
 - ob das bezuschusste Material noch vorhanden ist. (Zuschusstitel 3 „Arbeitsmaterial“)

 Bei Verlust, Verkauf oder Beschädigung, die keine Nutzung mehr zulässt, ist der Antragsteller verpflichtet, in seiner Kassenführung einen entsprechenden Vermerk vorzunehmen und entsprechende Fotos bzw. Belege beizufügen.

Im Falle eines Verkaufs innerhalb von drei Jahren nach Zuschussgewährung ist der ausgezahlte Zuschuss zurückzuzahlen.

- ob die für die abgerechnete Maßnahme erforderlichen Belege und Unterlagen vollständig vorhanden sind und mit den Angaben im Zuschussantrag übereinstimmen. (Zuschusstitel 1 „Bildungsmaßnahmen & Zuschusstitel 2 „Freizeitmaßnahmen“)

- Das Prüfungsrecht kann in den einzelnen Zuschusstiteln abweichend geregelt sein.
- Auf das Prüfungsrecht des Landkreises wird vorsorglich hingewiesen.

VII. Antragsfristen

Die Antragsfristen sind den jeweiligen Zuschusstiteln zu entnehmen.

- Ein Antrag gilt nur dann als fristgerecht eingereicht, wenn alle geforderten Unterlagen und Unterschriften bei Einsendung vorliegen. Bei unvollständigen Zuschussanträgen werden die fehlenden Unterlagen bzw. Angaben von der Geschäftsstelle nachgefordert. Angeforderte Nachreichungen müssen innerhalb von sechs Wochen bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings eingehen.
- Kann die Frist nicht eingehalten werden, so muss vor Ablauf der Einreichungsfrist um Verlängerung derselben gebeten werden. Ein Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist kann nur in Schriftform (auch per E-Mail) erfolgen. Die Verlängerungsfrist beträgt maximal sechs Wochen.
- In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand des Kreisjugendrings über die Verlängerungsfrist hinaus eine zusätzliche Verlängerung bewilligen.

VIII. Belegführung / Verwendungsnachweis

Alle Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Steuergelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder Buchhaltungsprogramm vermerkt wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann. Die Belege sind im Original beim Antragssteller gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die für Vereine/Verbände gültig sind, aufzubewahren. Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheids.

Durch Belege ist nachzuweisen, dass die Kosten auch tatsächlich vom Antragsteller getragen wurden. D. h. der Kreisjugendring erkennt keine Belege an, die an Privatpersonen adressiert oder privat ausgelegt wurden. Ausnahmen hiervon können erfolgen, wenn nachgewiesen wird, dass die Kosten tatsächlich vom Antragsteller übernommen wurden. Dies kann z. B. durch die Vorlage eines Kontoauszuges, einer Quittung o. ä. erfolgen.

- Die Belege müssen der geltenden Form der ordentlichen Buchführung entsprechen. Auf den Belegen sind Streichungen zu vermeiden. Sofern Streichungen in Ausnahmefällen erforderlich sein sollten, z. B. aufgrund einer Warenrückgabe, müssen diese nachvollziehbar auf dem Beleg vermerkt werden.
- Der KJR behält sich vor, nicht berücksichtigungsfähige Beträge zu streichen.

- Der Antragsstellende garantiert mit der Unterschrift auf dem Zuschussantrag, dass eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses für Zwecke der Jugendarbeit erfolgt.
- Änderungen gegenüber dem Zuschussantrag sind dem Kreisjugendring umgehend mitzuteilen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen.

IX. Höhe der Zuschüsse

Die Höhe der Zuschüsse ergibt sich aus der von der Vollversammlung des Kreisjugendringes beschlossenen Zuschussrichtlinien. Dort sind alle zuschussfähigen Maßnahmen festgelegt und erläutert. Die Zuschusshöhe ist in jedem Fall maximal auf die nicht gedeckten Kosten begrenzt. Es dürfen demnach keine Gewinne erzielt werden.

- Kürzungen der in den Zuschussrichtlinien aufgeführten Höchstsummen, sowie Festlegungen von Auszahlungsquoten, sind je nach Haushaltslage auf Beschluss der Vorstandschaft des Kreisjugendringes möglich.
- Ergänzend zu I. 1. kann Betreuungs- und Organisationspersonal bezuschusst werden, auch wenn dieses außerhalb des Landkreises seinen Wohnsitz hat.
- Bezuschusst werden Maßnahmen der Jugendarbeit, die den Zuschussrichtlinien im Inhalt entsprechen. Es werden keine Maßnahmen gefördert, bei denen der Leistungsgedanke oder eine entsprechende Weltanschauung im Vordergrund stehen.
- Bezuschusst werden Veranstaltungen, die in Präsenz, online oder hybrid stattfinden.

X. Auszahlung der Zuschüsse

Voraussetzungen für die Auszahlung der Zuschüsse sind die Vorlage einer aktuellen, rechtzeitig eingereichten Jahresabfrage, sowie die Erfüllung der Bedingungen gemäß IV. (Form der Antragsstellung).

- Beträge unter 15 Euro werden nicht erstattet.
- Barauszahlungen und Auszahlungen auf Privatkonten sind grundsätzlich nicht möglich. Eine Ausnahme bildet die Förderung von einzelnen Jugendleiter: innen im Rahmen der Juleica-Förderung (Zuschusstitel 5 – Förderung von Einzelpersonen).
- Kassenschluss ist jeweils der 10.12. eines Jahres. Anträge, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können aus den Mitteln des nächsten Haushaltsjahres gefördert werden.
- KJR behält sich vor, im Falle einer hohen Anzahl von Zuschussanträgen und dem Erreichen der Budgetgrenzen, bei den Anträgen eine Haldenbildung vorzunehmen. Dazu werden zwar nach wie vor Anträge angenommen und als eingereicht gekennzeichnet. Die genaue Fördersumme ergibt sich aber erst nach Kassenschluss und der genauen Erkenntnis, wie viele Haushaltsmittel für die Bezuschussung zur Verfügung steht. Im Falle einer Haldenbildung ist es möglich, dass die Anträge nur anteilig gefördert werden.

XI. Rechnungsjahr

ENTFÄLLT – Punkt unter XIV. 4. aufgenommen

XII. Bewilligungsbescheid und Widerspruch

Zu jeder Auszahlung wird dem Antragsteller ein Bewilligungsbescheid mit allen rechtlich relevanten Mitteilungen ausgestellt und zugesendet. In der Regel erfolgt dies per Mail.

- Gegen jeden Bescheid kann, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe, der Rechtsbehelf des Widerspruchs oder unmittelbar Klage eingelegt werden. Er wird grundsätzlich bei dem Zuschussgeber eingelegt. Entsprechende Formalien sind der dem Zuschussbescheid beigefügten Rechtsbehelfsbelehrung zu entnehmen.
- Über eingehende Widersprüche entscheidet der Vorstand.

XIII. Rechtsanspruch

Zuschüsse werden nach den Richtlinien und nach jeweiliger Finanzlage gewährt. Ein Rechtsanspruch kann nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden.

- Die Gewährung von Zuschüssen des KJR Miltenberg setzt voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft und angegeben wurden.
- Über Änderungen und Inkrafttreten der Zuschussrichtlinien entscheidet die KJR-Vollversammlung und im Rahmen seiner Zuständigkeiten der KJR-Vorstand.

XIV. Schlussbemerkung

Der KJR behält sich vor, im laufenden Antragsverfahren die kompletten Antragsunterlagen inklusive der Kassenbelege einzufordern und nach Prüfung zurückzusenden.

- Bei falschen Angaben können die Zuschüsse zurückgefordert werden.
- Das Rechnungsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember

Kreisjugendring Miltenberg
des Bayerischen Jugendrings KdöR

Anwesenheitsliste

Frühjahrsvollversammlung 2026

Die Liste der Teilnehmenden kann auf der Geschäftsstelle eingesehen werden.